

Kommunaler Außendienst

- I. Mit der Stadtratsvorlage zur Einführung eines Kommunalen Außendienstes besteht Einverständnis.

Die Bewertung der Leitungsstelle sowie der Stelle für die Einsatzleitung/Sachbearbeitung können wir jedoch nicht nachvollziehen. Die Stadt Nürnberg betritt hier „Neuland“ und muss ihr Handeln in einem Spannungsfeld zwischen hoheitlichem Auftreten und einer „erzieherischen Leistung zur Sauberkeit“ ausbalancieren. Dies erfordert von der Leitungspersonlichkeit in einem hohen Maße konzeptionelle Arbeit. Deshalb ist die Stelle in der 4. Qualifikationsebene anzusiedeln. Verbleibt es bei einem Stellenwert der BGr. A 13 BayBesG, so ist zumindest sicherzustellen, dass der Stelleninhaber/dem Stelleninhaber die Möglichkeit zur Modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A14 BayBesG eröffnet wird. Wie bereits von Herrn Erlbeck in der Abschlussitzung der Steuerungsgruppe am 14.07.2017 dargelegt, hält der GPR die Stellvertretungsstelle dadurch mit der EGr. 10 TVöD für sach- und tarifgerecht bewertet.

II, BgA

Nürnberg, 17.08.2017

Gesamtpersonalrat

i. V.

